



# Organisationsreglement Juniorenmeisterschaft EHV

Angenommen anlässlich der ZV Sitzung vom 10.03.2017  
und in Kraft gesetzt

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Der Ressortleiter

Peter Widmer

Walter König

**Anmerkung:**

*Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.*

Gültig ab 01.01.2017

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Allgemeines .....	3
1.1 Gültigkeit.....	3
1.2 Ziel und Zweck.....	3
1.3 Organisation .....	3
1.4 Verantwortlichkeiten.....	3
2 Teilnahme .....	3
2.1 Anmeldung .....	3
3 Gruppendifinition .....	3
3.1 Gruppengrösse .....	3
3.2 Spielberechtigung .....	4
4 Spielmodus .....	4
4.1 Grundlagen .....	4
4.2 Wertung der Spiele .....	4
4.3 Rangierung .....	4
4.4 Einteilung der Spielpaarungen .....	4
4.5 Spieldaten.....	5
4.6 Halbfinal und Final .....	5
4.7 Schiedsgericht .....	5
4.8 Spielabsage / Spielabbruch .....	5
4.9 Auszeichnungen .....	6
5 Streitigkeiten .....	6
5.1 Unstimmigkeiten .....	6
5.2 Verstösse / Tatbestände .....	6
6 Schlussbestimmungen.....	6
6.1 Reglementänderungen .....	6
6.2 Inkrafttreten.....	6

# 1 Allgemeines

## 1.1 Gültigkeit

1 Das nachstehende Reglement legt die Organisation der Juniorenmeisterschaft des EHV fest. Es ist gültig für alle Spiele im Zusammenhang mit dieser Juniorenmeisterschaft.

2 Verwendete Abkürzungen in diesem Reglement

<b>EHV</b>	Eidgenössischer Hornusserverband
<b>JM</b>	Juniorenmeisterschaft
<b>GS</b>	Geschäftsstelle EHV
<b>EDVK</b>	EDV-Kommission
<b>SR</b>	Schiedsrichter

## 1.2 Ziel und Zweck

3 Um den Übertritt vom Nachwuchshornusser zum Aktivhornusser zu fördern, organisiert der EHV eine Juniorenmeisterschaft.

4 Diese Meisterschaft ist für alle Jugendlichen im Alter von 17 bis 20 Jahren freiwillig.

5 Die Meisterschaft dient dazu, einen Junioren-Schweizermeister zu ermitteln.

## 1.3 Organisation

6 Die Organe der Juniorenmeisterschaft sind:

a) Der Zentralvorstand

b) Das JM-Organisationsteam (bestehend aus Eidg. Nachwuchsobmann, Leiter GS EHV und 1 Mitglied EDVK)

## 1.4 Verantwortlichkeiten

7 Die Junioren-Schweizermeisterschaft liegt in der Verantwortung des Nachwuchsobmannes. Er wird durch die NK, GS und die EDVK unterstützt.

# 2 Teilnahme

## 2.1 Anmeldung

8 Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, welche 6 Spieler angemeldet haben, Anmeldeschluss ist der 20. März.

9 Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettkampf muss jedes Jahr neu erfolgen.

10 Jede Gruppe muss eine Ansprechperson mit Mailadresse angeben.

11 Die Kosten für die Organisation der Juniorenmeisterschaft werden durch den EHV getragen. Den teilnehmenden Junioren werden bei regelkonformem Verhalten keine Kosten in Rechnung gestellt.

# 3 Gruppdefinition

## 3.1 Gruppengrösse

12 Eine Gruppe besteht aus 6 Hornussern.

### **3.2 Spielberechtigung**

- 13 Die Hornusser einer Gruppe können aus verschiedenen Hornussergesellschaften rekrutiert werden, auch zweckverbandsübergreifend.
- 14 Die Gruppenbezeichnung muss einer Regionsbezeichnung, einem Ortschafts- oder Flurnamen entsprechen.
- 15 Jeder lizenzierte Hornusser im Alter von 17 bis und mit 20 Jahren ist spielberechtigt (4 Jahre ab Austritt aus der Stufe III des Nachwuchses).
- 16 Jeder Spieler ist pro Saison nur in einer Gruppe spielberechtigt.
- 17 Es dürfen beliebig viele Spieler in einer Gruppe gewechselt werden.

## **4 Spielmodus**

### **4.1 Grundlagen**

- 18 Grundlage für die Bewertung von Nummern und der Streichlänge bildet das Spielreglement des EHV.
- 19 Es wird auf dem Ries der aktiven Hornusser gespielt.
- 20 Die Bewertung von Nummern erfolgt von Punkt 7 bis Punkt 18.
- 21 Es werden pro Mannschaft 2 Durchgänge ohne Wechsel geschlagen.
- 22 Jeder Spieler hat für die 2 Streiche pro Durchgang maximal 3 Versuche.
- 23 Ersatzstreiche werden mit maximal 9 Punkten bewertet.

### **4.2 Wertung der Spiele**

- 24 0 Nummern 1 Rangpunkt
- 25 Mehr Schlagpunkte 1 Rangpunkt
- 26 Gewinner der Begegnung 1 Rangpunkt
- 27 Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung nach längerem Ries, höherem Einzelresultat.

### **4.3 Rangierung**

- 28 Bei Punktgleichheit der Rangpunkte erfolgt die Rangierung nach dem Total der Nummern, in zweiter Priorität nach dem Total der Schlagpunkte.

### **4.4 Einteilung der Spielpaarungen**

- 29 Es gibt eine Vorrunde, KO-Runde (evtl. Sechzehntel-, Achtel-, Viertelfinal) sowie Halbfinal und Final.
- 30 In der Vorrunde gibt es Gruppenspiele. Die Anzahl der Gruppen wird vom NW-Obmann EHV bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede.
- 31 Bei lediglich 3 - 8 angemeldeten Gruppen, wird in einer resp. zwei Gruppen je eine Hin- und Rückrunde gespielt. Anschliessend bestreiten die jeweils 1.- und 2.- Platzierten ein Halbfinalspiel und letztlich den Final.

32	Folgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele		
	<b>3er Gruppe</b>	<b>4er Gruppe</b>	<b>5er Gruppe</b>
	1 – 2	1 – 2	1 – 2
	3 – 1	3 – 4	3 – 4
	2 – 3	2 – 3	5 – 1
		4 – 1	2 – 3
		3 – 1	4 – 5
		4 – 2	1 – 3
			2 – 4
			3 – 5
			4 – 1
			5 – 2

#### 4.5 Spieldaten

33	Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden. Folgende Daten müssen eingehalten werden:	
34	Vorrunde (nach Möglichkeit Regional)	1. April bis 15. August
35	KO-Runde und Halbfinal	16. August bis 10. September
36	Final und Platzierungsspiel	Gruppenmeisterschaftsfinal

#### 4.6 Halbfinal und Final

- 37 Die vier besten Gruppen tragen einen Halbfinal aus. Die jeweiligen Sieger spielen im Final um die Plätze 1 und 2. Die jeweiligen Verlierer spielen im Platzierungsspiel um die Plätze 3 und 4.
- 38 Am Finaltag ist jede Gruppe für Hornuss, Lehm, Hacke, Rechen, Richtlatte, Stecken und Schindeln sowie persönliches Material verantwortlich. Böcke sind gesetzt, Absperrwand und Schussblende sind auf Platz.

#### 4.7 Schiedsgericht

- 39 Jede Gruppe stellt einen Schiedsrichter.
- 40 Ein Foto der Spielliste muss nach dem Spiel der GS EHV geschickt werden.
- 41 Die Zwischenrangliste wird nach jeder Runde auf der Homepage des EHV publiziert.

#### 4.8 Spielabsage / Spielabbruch

- 42 JM Spiele dürfen ohne zwingende Gründe weder abgesagt, noch abgebrochen werden.
- 43 Spielabsagen und Spielabbrüche sind in jedem Fall der GS EHV (mit entsprechender Begründung) zu melden.
- 44 Spielabbrüche sind nur zulässig bei schlechten Platz- oder Sichtverhältnissen, ein Spielabbruch kann nur auf dem Spielfeld erfolgen.
- 45 Abgesagt, bzw. abgebrochene Spiele sind innerhalb einer Woche nachzuholen, respektive fertig zu spielen. Über eine allfällige Fristverlängerung entscheidet das JM-Organisationsteam abschliessend.

## **4.9 Auszeichnungen**

- 46 Die Gewinner der Finalpaarung werden am Finaltag zum Junioren-Schweizermeister erkoren.
- 47 Es werden lediglich die Gruppen und keine Einzelschläger ausgezeichnet.
- 48 Die vier Gruppen, welche sich für den Finaltag qualifiziert haben, erhalten eine Medaille.
1. Rang Goldmedaille mit Olympiaband
  2. Rang Silbermedaille mit Olympiaband
  3. Rang Bronzemedaille mit Olympiaband
  4. Rang Medaille zum Anstecken

## **5 Streitigkeiten**

### **5.1 Unstimmigkeiten**

- 49 Unstimmigkeiten sind durch die streitenden Parteien schriftlich festzuhalten und mit den Spiellisten an die GS einzusenden. Das JM-Organisationsteam unter der Leitung des Eidg. Nachwuchsobmannes entscheidet in erster Instanz.
- 50 Anfechtungen von Entscheidungen des JM-Organisationsteams haben über die Disziplinarkommission des EHV zu erfolgen.

### **5.2 Verstösse / Tatbestände**

- 51 Verstösse gegen dieses Reglement werden nach dem Rechtspflegereglement des EHV verfolgt.
- 52 Die im Spielreglement EHV aufgeführten Sanktionen sind verbindlich.

## **6 Schlussbestimmungen**

### **6.1 Reglementänderungen**

- 53 Reglementänderungen müssen schriftlich beantragt und vom ZV genehmigt werden.

### **6.2 Inkrafttreten**

- 54 Der Zentralvorstand EHV hat dieses Reglement nach den Erfahrungen aus den ersten Spieljahren in Zusammenarbeit mit dem Juniorenobmann überarbeitet. Ideen und Vorschläge wurden weiterentwickelt, ergänzt und formell bearbeitet. Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der ZV-Sitzung vom 10.03.2017 genehmigt. Es ist gültig ab dem 01.01.2017.